



Einzelpreis: 0,70 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 43/2024

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 25. Oktober

**100 Jahre
Obst- und Gartenbauverein**

Schloßberghalle
Dettingen unter Teck

Samstag
26. Oktober 2024
ab 13:00 Uhr



Obst- und Gartenbauverein
Dettingen unter Teck

13:30 Uhr
Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
Grüßworte

15:00 Uhr
Vereinsgeschichte

16:00 Uhr
Kürbiswiegen

17:00 Uhr
Schwäbisches mit
Andreas Kenner (MdL)

19:00 Uhr
Unterhaltung durch den
Musikverein Dettingen



Für die musikalische
Unterhaltung sorgen das
Polka-Duo Dieter und Robert
und ab 19:00 Uhr spielt der
Musikverein Dettingen.



Die Veranstaltung wird umrahmt von einer
Obstausstellung und verschiedenen regionalen
Ausstellern wie z.B. Leitern Beck, Baumschule
Hiller, Kräutermanufaktur & Destillerie Kerner,
Landmaschinen Alfred Metzger, Destillerie Sigel
und Bio Imkerei Tobias Hinderer.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Landfrauen
Dettingen bieten Kaffee und Kuchen und ab 18:00 Uhr bereitet
die Freiwillige Feuerwehr Dettingen für uns verschiedene
Speisen. Bedient werden wir durch den Schützenverein.



Plakat: M. Weinacht

**Einladung zur
Jubiläumsveranstaltung
des OGV**

**morgen Samstag
26. Oktober
ab 13.00 Uhr**

**in der
Schloßberghalle**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 26. Oktober	ab 8.30 Uhr	Fliegergruppe: Altpapiersammlung
	ab 13.00 Uhr	Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Obst- und Gartenbauverein in der Schloßberghalle
Sonntag, 27. Oktober	10.00 Uhr	Schwäb. Albverein: Wanderung Treffpunkt am Bahnhof
	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der Schloßberghalle
	ab 11.30 Uhr	Musikverein: Familientag in der Schloßberghalle
	13.00 Uhr	SFD 2 – TSV Ötlingen
	15.00 Uhr	SFD 1 – TV Bempflingen
Montag, 28. Oktober	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
	16.00 Uhr	Anzeigenannahmeschluss für das Mitteilungsblatt
Dienstag, 29. Oktober		Abfuhrtermin: Biotonne
	12.00 Uhr	Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt
Mittwoch, 30. Oktober		Rathaus geschlossen
		Beratungstag Klimaschutz nach vorheriger Anmeldung
	14.30 Uhr	Jahrgang 1941/42: Treffen Treffpunkt am Parkplatz Schloßberghalle
Samstag, 2. November		Abfuhrtermin: Gelber Sack

Spruch der Woche

Unsere Sichtweise entscheidet über unsere Zufriedenheit.

Unbekannt

Ende der Sommerzeit

Denken Sie an die Zeitumstellung!

Die Uhren werden in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 27. Oktober, von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche

In der kommenden Woche ist wegen des Feiertags der Redaktionsschluss bereits am Dienstag, 29. Oktober, um 12.00 Uhr. Anzeigenannahmeschluss ist am Montag, 28. Oktober, um 16.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!

Notrufe

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Kirchheim 501-0

Feuer

Notruf 112
Kommandant J. Holder privat 55682

FW-Leitstelle

Esslingen 0711 35123750

Giftnotrufzentrale 030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für

Krankentransporte 19222

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120

Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477

Störungsannahme 0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fischer 0173 6639502

Warenbörse

Verschenken ...

Telefon

Heißmangel, Typ B855MK 9471391

Langlaufski mit Stöcken 51731

für Erwachsene

Langlaufschuhe Gr. 39

4 Paar Abfahrtski für Erwachsene

Skistiefel Gr. 41

Skistiefel Gr. 42

Suchen ...

Telefon

Damen-, Herren- und 9286786

Kinderfahrräder

als Hilfsgüter für Osteuropa

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettin-gen-teck.de. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-
derung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingautstift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingsstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Büro Kirchheim
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,
Diplom-Sozialpädagogin (BA),
Tel. 07021 807236-4
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Homepage:
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
beim Bauhof**
Samstag 9 bis 12 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



Öffnungszeiten Herbstferien

26. Oktober bis 3. November 2024

Samstag, 26. Okt.	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 27. Okt.	8.00 – 17.00 Uhr
Montag, 28. Okt.	geschlossen
Dienstag, 29. Okt.	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 30. Okt.	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 31. Okt.	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 1. Nov.	geschlossen (Allerheiligen)
Samstag, 2. Nov.	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 3. Nov.	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Rathaus geschlossen

Unser Rathaus bleibt an den nachfolgenden Tagen geschlossen:

Mittwoch	30. Oktober
Mittwoch	6. November
Mittwoch	27. November
Mittwoch	11. Dezember
Mittwoch	18. Dezember
Montag	23. Dezember
Freitag	27. Dezember

In dringenden Fällen erreichen Sie das Rathaus unter der Rufnummer 5000-0 oder unter der jeweiligen Durchwahlnummer der Mitarbeitenden. Davon ausgenommen sind der 23. und 27. Dezember.

Den Bauhof Störungsdienst erreichen Sie an allen angegebenen Tagen unter der Nummer 0171 8694797.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Befristetes Parkverbot in der Beethovenstraße

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme gilt voraussichtlich bis 20. Dezember an Werktagen von 7 bis 17 Uhr ein beidseitiges Parkverbot in der Beethovenstraße Höhe Hausnummern 1 bis 19 und 2 bis 10.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

**Verkaufsoffener
Sonntag**
am 3. November
von 12.30 bis 17.30 Uhr

Bild: Gemeinde

Am Sonntag, 3. November öffnen Dettinger Geschäfte ihre Türen. Auch dieses Mal bieten Ihnen die teilnehmenden Unternehmen ein umfassendes Angebot mit kompetenter Beratung.

Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie vorbei!

Vielleicht finden Sie das eine oder andere Schnäppchen!

Folgende Geschäfte öffnen für Sie:

- BANDA DI MONELLI, Bahnhofstraße 7
- Carillo Events & Design, Kirchheimer Straße 65
- Clever fit, Kelterstraße 69
- Rübezahl Schokoladen, Dieselstraße 9
- Schuh-Schmid, Kirchheimer Straße 171
- Schurr – DIE BADGESTALTER, Kirchheimer Straße 139
- Studio farbtastisch, Kirchheimer Straße 83

Thermografie-Rundgang

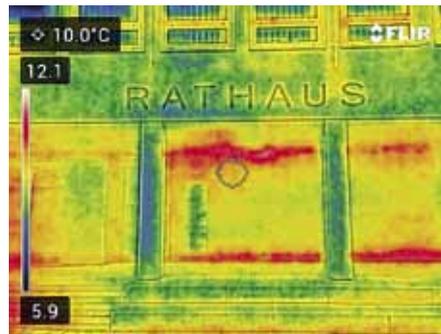


Bild: Gemeinde

Ab diesem Winter bietet die Gemeinde kostenlose Thermografie-Rundgänge an. Dabei werden Fassaden und Dächer von ausgewählten Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern mit einer Wärmebildkamera betrachtet und besprochen. Die Wärmebilder zeigen direkt vor Ort, wo das Wohngebäude wertvolle Energie verliert, z. B. durch ungenügend gedämmte Außenwände, Fenster und Türen. Egal bei welcher Heizung, gezielte Maßnahmen sparen bereits jetzt Heizkosten ein, schonen das Klima und erhöhen den Wohnkomfort.

Die im Frühjahr 2024 erstellte kommunale Wärmeplanung ergab, dass ein besonderer Bedarf nach energetischer Sanierung im Bereich „Neuer Guckenrain“ besteht. Deshalb wird der erste Rundgang entlang der Limburg-, Bossler- und Sulzburgstraße stattfinden. Treffpunkt ist am Dienstag, 19. November, 19 Uhr am Parkplatz „Am Breitenstein“. Bevor der Rundgang startet, gibt es eine Einführung bei Punsch und Gebäck.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Anmeldungen nimmt Herr Christ unter Telefon 07021 5000-32 oder per E-Mail unter m.christ@dettingen-teck.de entgegen. Um Angabe der Adresse, der Anzahl der Teilnehmer sowie ob das Haus beim Rundgang fotografiert und besprochen werden darf, wird gebeten. Angemeldete Teilnehmer erhalten vorab nähere Infos über den Ablauf des Rundgangs. Die Eigentümer erhalten im Anschluss die Aufnahmen ihres Hauses. Weitere Rundgänge in anderen Quartieren folgen 2025.



Tiefbauarbeiten Deutsche Glasfaser gehen weiter

Folgende Bereiche sind ab nächster Woche (KW 44) geplant:

- Bosslerstraße 62 bis 68, 52 bis 60 und 42 bis 48
- Sulzburgstraße 16 bis Limburgstraße
- Limburgstraße 38 bis 70, 97 bis 101, und 123 bis 139
- Paradiesstraße 3 bis 11
- Rosenstraße
- Blumenstraße

Mit Wurfzetteln werden jeweils die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert.



27. Oktober

FAMILIENTAG mit BEWIRTUNG

10:30 Uhr
Ökum. Gottesdienst

11:30 Uhr
Frühstücken mit der
Gastkapelle
Musikverein Beuren e.V.

12:00 Uhr
Kinder-Flohmarkt
nur draußen bei gutem Wetter
Kinderschminken usw.

15:00 Uhr
Unterhaltung mit der
Jugendabteilung
des Musikvereins

Weißwurstfrühstück
Schnitzel

Maultaschen
Falafel mit Dips
auch vegan

Wilde Kartoffeln
Spätzle mit Soß'
für die Kleinen

Kaffee und Kuchen
Popcorn

Schloßberghalle
Dettingen-Teck

**Herzlich
willkommen**

Plakat: B. Hayler

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de

Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,70 € pro Monat, bei Postzustellung 10,70 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,70 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

Mittwoch, 30. Oktober

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen

Der Gemeinderat hat ein örtliches jährliches Förderprogramm der Neupflanzung von Obstbäumen bis zur Pflanzsaison 2024/2025 beschlossen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung der Streuobstwiesenbestände in Dettingen und damit auch die

Förderung des Lebensraums für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen.

Förderkriterien:

- Förderung von Obstbäumen (Hochstamm und Halbstamm)
- 15 € pro Baum
- Maximal 5 Bäume pro Antragsteller und Pflanzsaison
- Obstbäume, welche sich auf Flurstücken im Außenbereich bzw. in der freien Landschaft auf der Gemarkung von Dettingen befinden
- Nach 3 Jahren muss ein Pflegeschnitt für die von der Gemeinde Dettingen bezuschussten Bäume stattgefunden haben
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen behält sich die Gemeinde die Rückforderung erhaltener Fördermittel vor

Wie ist der Ablauf des Förderprogramms? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Die Wiesenbesitzer/Antragsteller können die Obstbäume selbst in einer Pflanzschule aussuchen, kaufen und die Rechnung mit

vollständiger Adresse sowie entsprechender Bankverbindung bei der Gemeindeverwaltung unter Angabe der Flurstücksnummer, auf der die Neupflanzung geplant ist, einreichen. Im Anschluss wird der Zuschuss ausbezahlt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Ortsbauamt, Herrn Hack (Telefon: 07021 5000-60, E-Mail: m.hack@dettingen-teck.de) wenden.

Mietgerät Hochentaster – Unterstützung bei der Streuobstpflanze

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, für 25,00 € pro Tag den gemeindeeigenen Hochentaster über die Firma Alfred Metzger in Dettingen zu mieten – Telefon 07021 55285.

Dettingen im Internet:
www.dettingen-teck.de

Mistelbefall gefährdet Streuobstbäume



Bild: Gemeinde

In den letzten Jahren nimmt die Problematik mit den weißbeerigen Laubholzmisteln auf Streuobstbäumen immer mehr zu. Viele Streuobstbäume brechen unter dem Einfluss der Mistel zusammen, werden geschwächt oder sterben sogar ab.

Die Mistel ist ein immergrüner Halbschmarotzer der bis zu 30 Jahre alt werden kann. Sie verankert sich mit sogenannten „Haustorien“, einer Art Wurzel im Holz des Wirtsbaumes. Die Mistel betreibt zwar als Halbschmarotzer selbstständig Photosynthese entzieht aber dennoch dem Wirtsbaum Wasser und Nährstoffe. Durch den Befall mit Misteln nimmt die Vitalität und Fruchtbarkeit der Streuobstbäume ab. Es erhöht sich zudem die Windanfälligkeit und Schneebruchgefahr. Langfristig stirbt der Baum ab. Verbreitet wird die Mistel vor allem durch Vögel, die über ihre Ausscheidung den Samen verteilen. Auf einem befallenen Baum bleiben die klebrigen Samen auch an tieferliegenden Astpartien hängen und beginnen dort zu wachsen.

Misteln stehen nicht unter Naturschutz und können daher aus dem Baum geschnitten werden. Um eine Mistel komplett zu entfernen sollte man den Ast bis zur nächsten Astgabel oder mindestens 20 cm unterhalb des Mistelanwuchses abschneiden. Es sei denn, es handelt sich um einen befallenen Leitast. In diesem Fall sollten zumindest Mistelzweige mit den Samen entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die aus dem Baum geschnittenen Misteln können zum Beispiel als Weihnachtsschmuck verwendet werden. Lediglich für eine gewerbliche Vermarktung benötigt man eine Genehmigung.

Vorbeugen ist in jedem Falle besser als heilen. Daher sollten Streuobstbäume regelmäßig kontrolliert und vor allem auch gepflegt werden. So kann ein Baum vital und gesund gehalten werden. Denn auf geschwächten Streuobstbäumen können sich die Misteln besser ansiedeln und vermehren.

Weitere Informationen sowie Bilder finden Sie auf dem Flyer „Mistelbefall gefährdet Streuobstbäume“ sowie auf der Internetseite der Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen unter: <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/streuobstbau.html>

Informationen zur neuen Grundsteuer zum 1. Januar 2025

Grundsteuer-Hebesätze für das Jahr 2025 vom Gemeinderat festgelegt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 die neuen Grundsteuer-Hebesätze für das Umstellungsjahr 2025 beschlossen:

Grundsteuer A: 300 v.H.
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)

Grundsteuer B: 180 v.H.
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)

Ausgangslage – Gerichtsurteil

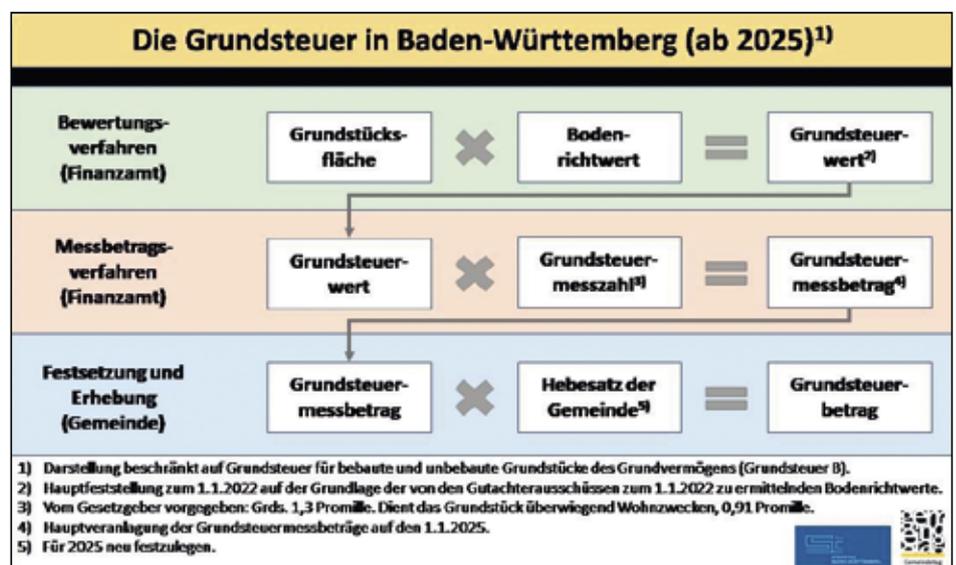
Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherigen Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das

Gericht damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass die bisherigen Bewertungsregeln nur noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden dürfen. Zum 1. Januar 2025 erfolgt nun die Systemumstellung.

Wie berechnet sich die Grundsteuer ab 2025?

Die Grundsteuer ab 2025 wird auch weiterhin wie bisher bereits in einem sogenannten **dreistufigen Verfahren** ermittelt:

1. Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids durch das Finanzamt.
2. Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Grundsteuermessbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuermessbescheids durch das Finanzamt.
3. Im dritten und letzten Schritt errechnet jede Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen (Eigentümer) von der Gemeinde festgesetzt.



Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat das Land Baden-Württemberg mit dem **modifizierten Bodenwertmodell** einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom Gutachterausschuss auf den 1. Januar 2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die **Gebäudewerte** auf den Grundstücken sind dagegen **nicht mehr relevant**. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für **bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 %** vorgesehen ist, vervielfacht.

Sie können Ihre Grundsteuer B für Ihr Objekt für das Jahr 2025 nun selbst berechnen:

Grundsteuermessbetrag Neu
nach dem Bescheid vom Finanzamt
x 1,8
Hebesatz der Gemeinde (180 v.H.)

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat das Land Baden-Württemberg das **Bundesmodell** übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines sogenannten **typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens**. Während im alten Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber usw. bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet; hiervon betroffen sind in Dettingen zehn Fälle.

Neue Grundsteuerhebesätze für 2025 in Dettingen

Die Umsetzung der Grundsteuersystemumstellung in Dettingen im Umstellungsjahr 2025 erfolgt aufkommensneutral bezogen auf das Jahr 2024 und das Dettinger Grundsteuer-Gesamtaufkommen.

In der allgemeinen Presseberichterstattung werden häufig falsche Vergleiche auf der Grundlage der **bisherigen Hebesätze** für die Grundsteuer B dargestellt. Dadurch werden unnötigerweise Sorgen zur künftigen Höhe erzeugt. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Hebesatzvergleich mit anderen Gemeinden ab 2025

Bis 2024 konnten die Hebesätze aller Städte und Gemeinden innerhalb von Baden-Württemberg miteinander verglichen werden. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Bodenrichtwerten und Strukturen in den jeweiligen Gemeinden – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, sodass ein Vergleich hier, vor allem hinsichtlich der Höhe der Steuer-schuld, kaum noch möglich ist.

Was bedeuten Aufkommensneutralität und Belastungsverschiebung?

Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in Dettingen im Gesamten, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Dies bedeutet, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Systemumstellung in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Auch bei der aufkommensneutralen Gestaltung wird es jedoch zwangsläufig zu Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen und andere wiederum weniger als bisher. Man spricht hier auch von Belastungsverschiebungen. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten (Eigentumswohnung, kleines oder großes Grundstück, Höhe des Bodenrichtwertes – Wohnen oder Gewerbe). Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ausdrücklich so vom Gericht wie auch vom Gesetzgeber gewollt. Für überdurchschnittlich große Grundstücke in einer Top-Lage wird es im Regelfall teurer, dagegen wird es für kleinere Grundstücke in weniger guter Lage oder Eigentumswohnungen häufig günstiger.

Auffällig bei der Vorbereitung der Grundsteuersystemumstellung ist vor allem, dass nach dem bisherigen Bewertungsrecht für viele ältere Wohnhäuser in Dettingen, teilweise auch auf großen Grundstücken, nur eine geringe Grundsteuer bezahlt wird. Die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge wären hier auch schon nach

dem alten Grundsteuerrecht deutlich höher gewesen. Da durch die Finanzämter allerdings nie eine Neufeststellung der Werte durchgeführt wurde, kam es hier auch meist zu keiner Anpassung. Wohnhäuser neueren Baujahrs dagegen sind häufig mit einem deutlich höheren Einheitswert und Grundsteuermessbetrag bewertet. Im Rahmen der Systemumstellung kommt es nun wieder zu einer Angleichung. Auch diese Veränderung ist einer der Gründe für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018.

Berechnungsbeispiele für die Grundsteuer B in 2025 in Dettingen

Für in der Gemeinde Dettingen typischerweise vertretenen Grundstücksarten ergeben sich durch die Grundsteuersystemumstellung bei der Grundsteuer B mit dem vorgeschlagenen Hebesatz von 180 v.H. beispielsweise folgende Veränderungen:

Vergleich Alter Goldmorgen – Neuer Goldmorgen

Freistehendes Einfamilienwohnhaus	
Neuer Goldmorgen – 650 m ² (Baujahr 2011)	
Messbetrag bisher:	165,73 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	679,49 €
Messbetrag NEU:	355,99 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	640,78 €
Veränderung:	- 38,71 €

Freistehendes Einfamilienwohnhaus	
Alter Goldmorgen – 633 m ² (Baujahr 1978)	
Messbetrag bisher:	71,52 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	293,23 €
Messbetrag NEU:	345,62 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	622,12 €
Veränderung:	+ 328,89 €

Vergleich Amselweg – neues und altes Einfamilienhaus

Freistehendes Einfamilienwohnhaus	
Amselweg – 888 m ² (Baujahr 2021)	
Messbetrag bisher:	249,95 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	1.024,80 €
Messbetrag NEU:	565,66 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	1.018,19 €
Veränderung:	- 6,61 €

Freistehendes Einfamilienwohnhaus Amselweg – 818 m ² (Baujahr 1957)	
Messbetrag bisher:	55,43 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	227,26 €
Messbetrag NEU:	521,07 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	937,93 €
Veränderung:	+ 710,67 €

➤ Durch die nicht erfolgte Hauptfeststellung alle 7 Jahre in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte bei älteren Gebäuden nie eine Anpassung des Gebäudewertes. Wohnhäuser neueren Baujahrs dagegen waren mit einem deutlich höheren Einheitswert und Grundsteuermessbetrag bewertet.

Beispiele für verschiedene Objekte

Freistehendes Einfamilienwohnhaus Guckenrain – 520 m ² (Baujahr 1954, Umbau 2010)	
Messbetrag bisher:	149,18 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	559,18 €
Messbetrag NEU:	331,24 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	596,23 €
Veränderung:	+ 37,05 €

Freistehendes Zweifamilienwohnhaus Guckenrain – 615 m ² (Baujahr 1965)	
Messbetrag bisher:	118,72 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	486,72 €
Messbetrag NEU:	391,76 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	705,17 €
Veränderung:	+ 218,45 €

Reihenhaus Guckenrain – 193 m ² (Baujahr 1977)	
Messbetrag bisher:	85,88 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	352,11 €
Messbetrag NEU:	100,10 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	180,18 €
Veränderung:	- 171,93 €

Reihenhaus Ort – 174 m ² (Baujahr 2001)	
Messbetrag bisher:	71,12 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	291,59 €
Messbetrag NEU:	81,45 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	146,61 €
Veränderung:	- 144,68 €

Eigentumswohnung Guckenrain (Baujahr 1975)	
Messbetrag bisher:	33,64 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	137,92 €
Messbetrag NEU:	41,50 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	74,70 €
Veränderung:	- 63,22 €

Eigentumswohnung Ort (Baujahr 2011)	
Messbetrag bisher:	55,48 €
Hebesatz 2024:	410 v.H.
Grundsteuer B – bisher:	227,47 €
Messbetrag NEU:	36,86 €
Hebesatz 2025:	180 v.H.
Grundsteuer B – 2025:	66,35 €
Veränderung:	- 161,12 €

Einheitlicher Hebesatz innerhalb der Gemeinde Dettingen

Da eine Gemeinde nach dem Landesgrundsteuergesetz wie auch im Bundesmodell nur jeweils **einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B** bestimmen kann, kann auf die Veränderungen der Messbeträge alt/neu für einzelne Steuerpflichtige, Grundstücke, Grundstücksarten, Gebiete oder Ortsteile und die sich daraus ergebenden Belastungsverschiebungen nicht mit einer näher zu konkretisierenden Hebesatzgestaltung eingegangen werden.

Versand der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025:

Der Versand der Grundsteuerbescheide für 2025 erfolgt Ende 2024/Anfang 2025. Der genaue Termin steht bisher noch nicht fest.

Ansprechpartner für Fragen im Rathaus:

Frau Silke Epple, Steueramt, Telefon: 07021 5000-25, E-Mail-Adresse: s.epple@dettingen-teck.de

oder

Herr Jörg Neubauer, Kämmerer der Gemeinde, Telefon: 07021 5000-20, E-Mail-Adresse: j.neubauer@dettingen-teck.de

**Telefonische
Anzeigenannahme
07021 9750-19**



Terminvorschau

Besuch einer Besenwirtschaft

13. November 2024

Jahresabschluss

11. Dezember 2024

Seniorenwanderung – Besuch einer Besenwirtschaft in Obertürkheim am Mittwoch, dem 13. November 2024

Am Mittwoch, dem 13. November, wollen wir mal wieder zu einer Besenwirtschaft, wie immer organisiert vom „Seniorenteam“, fahren.

Abfahrt: 9.56 Uhr mit dem Bus ÖPNV ab Haltestelle Kath. Kirche Guckenrain und 10.00 Uhr an der Volksbank. Mit der S-Bahn um 10.20 Uhr ab Bahnhof Kirchheim geht's dann nach Obertürkheim. Vom dortigen Bahnhof haben wir nur einen kleinen Fußweg (ca. 300 m) bis zum Besen. Ab 11.15 Uhr sind für uns Plätze in der Besenwirtschaft reserviert. Neben der Schlachtplatte gibt es auch verschiedene andere Speisen. Die Rückfahrt ab Bahnhof Obertürkheim ist gegen 15.30 Uhr.

Eine Anmeldung zu dieser „Besen-Fahrt“ ist unbedingt erforderlich, und zwar bis Dienstag, 11. November 2024, bei Hannelore Greven (Rathaus, Telefon 07021 5000-11).

Amtliche Bekanntmachungen



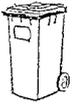
Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 5. November
(2-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: **Samstag**, 2. November



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 29. Oktober



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Dienstag, 12. November



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Öffentliche Bekanntmachungen

**GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK
LANDKREIS ESSLINGEN**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrund-

steuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck am 21. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Dettingen unter Teck erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuer-gesetzes für Baden-Württemberg.

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes von den stehenden Gewerbebetrie-ben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Dettingen unter Teck und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Dettingen unter Teck.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaft-lichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 180 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbe-

steuer (Hebesatz-Satzung) vom 6. Novem-ber 2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeord-nung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekom-men dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schrift-lich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Det-tingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Ver-letzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-migung oder die Bekanntmachung der Sat-zung verletzt worden sind.

Dettingen unter Teck,
den 22. Oktober 2024
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Guckenrain-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettin-gen unter Teck hat am 21. Oktober 2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvor-schriften „Guckenrain-Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbe-schlusses umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Nr. 2093, 2094, 2095, die Teil-bereiche der Flurstücke Nr. 2003/2, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103/1, 2104, 2105, 2106, 2107, 2123/2 sowie die Grundstücke Nr. 2123, 2136, 2138/1, 2167/2, 2168, 2169, 2169/2, 2170, 2171, 2172.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Abgrenzungsplans vom 7. Oktober 2024.

Ziele und Zweck der Planung

Die Entwicklung des städtebaulichen Kon-zepts „Guckenrain-Ost“ geht auf den beste-



henden und weiter wachsenden Druck des Wohnungsmarktes zurück. Bei der zuletzt durchgeführten Abfrage zum Wohnraumbedarf haben 69 Dettinger*innen den Bedarf für neuen Wohnraum von der Mietwohnung bis zum Eigenheim bei der Gemeinde angemeldet.

Die an die Abrundungsfläche "Guckenrain-Ost" angrenzenden Wohnbauflächen wurden bereits Mitte der 1970er-Jahre erschlossen. Die Abrundung wurde dabei ausgespart, da es damals aufgrund der Topografie nicht möglich war, die Entwässerung des Gebietes zu gewährleisten. Inzwischen besteht die Möglichkeit eines Anschlusses im Freispiegelgefälle an den Sammelkanal, welcher zu einem Teil über die Gemarkung der Gemeinde Dettingen

verläuft. Mit dem Sammelkanal wurden der Ortsteil Nabern der Stadt Kirchheim unter Teck sowie die Gemeinde Bissingen an der Teck an das Gruppenklärwerk in Wendlingen am Neckar angeschlossen.

2021 wurde ein ergebnisoffener Beteiligungsprozess durchgeführt. Im November 2021 fand in der Schloßberghalle eine Veranstaltung mit den betroffenen Grundstückseigentümern innerhalb der Abrundungsfläche statt. Für die Öffentlichkeit wurden Informationsveranstaltungen im Dezember 2021 angeboten. Am 25. April 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ gebilligt. Auf Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfs wird der Bebauungsplan entwickelt.

Das Wohngebiet „Guckenrain-Ost“ ist seit 2012 Bestandteil des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen.

Der Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“ soll im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt werden. Diese Verfahrensart schreibt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verbindlich vor. Ebenfalls wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie eine zusammenfassende Erklärung erarbeitet. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Dettingen unter Teck, 22. Oktober 2024

gez.

Rainer Haußmann
Bürgermeister



Erreichbarkeit Familienzentrum Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung
Dienstag 9.30 bis 11.00 Uhr
Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache

Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr,
im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)

Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler
Mobil: 0170 9024086
E-Mail: fz@evkidettingen-teck.de
Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Offener Treff

Lerne das Familienzentrum kennen und informiere dich über Angebote für Familien

in der Gemeinde. Begegne anderen Familien und tausche dich aus, während die Kinder spielen. Wenn du Lust hast auf einen Kaffee oder Tee, Brezeln, gute Gespräche und tolle Spielmöglichkeiten, komm zum offenen Treff ins Familienzentrum.

Jeden Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG)
(Nicht in den Schulferien!)

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren (Groß)Eltern. Ohne Voranmeldung. Das Angebot ist kostenfrei.

Einfache und frische Snacks für dich und dein Baby/Kind

Mittwoch, 6. November,

9.30 bis 11 Uhr im Familienzentrum

Du möchtest im Familienalltag nicht auf frische, gesunde und abwechslungsreiche Snacks verzichten? Unterwegs muss es manchmal schnell gehen oder einfach von der Hand? Wir zeigen dir an diesem Vormittag Rezepte, die für dich, für dein Baby und die ganze Familie geeignet sind. Kinder können mitgebracht werden. Spendenbasis. Verbindliche Anmeldung direkt per E-Mail im Familienzentrum an:

fz@evkidettingen-teck.de

Neuer Kursstart Maxi Steps

Ab Dienstag, 12. November, im GiPf (UG)

Bindungs – und bedürfnisorientierte Eltern-Kind-Kurse für Babys und Kleinkinder mit Kursleiterin und Logopädin Jasmin Taverne. Mehr Infos und Anmeldung unter:

<https://kikudoo.com/familienzauber-kurse>

Neuer Kursstart Harmonische

Babymassage nach Bruno Walter

Ab Mittwoch, 20. November,

9.30 bis 10.30 Uhr im GiPf (UG)

Harmonische Babymassage nach Bruno Walter mit Kinderkrankenschwester Karin Keppler. Für Babys im Alter von vier Wochen bis zum Krabbelalter. Unkostenbeitrag für fünf Termine 75,00 €. Verbindliche Anmeldung direkt per E-Mail ans Familienzentrum unter: fz@evkidettingen-teck.de

LöwenStark durch die Schule – Mehr Selbstbewusstsein und innere Stärke Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder von 7 bis 9 Jahren mit Monika Bucher

Die Kinder lernen im Training

- Umgang mit Beleidigungen, Provokationen, Wegnahme, Festhalten und Gewaltandrohung

- Ein sicheres und mutiges Auftreten
- Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten
- Probleme eigenständig zu lösen
- Auf eigene Gefühle zu hören

Freitag, 22. und 29. November, jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr, Gemeindehaus im Pfarrgarten, Schulstraße 3/1 (UG)

Unkostenbeitrag 45,00 €/

35,00 € Geschwisterkinder

Anmeldung unter

kinderloewenstark@gmail.com



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

Nachschub im Tonie-Regal

Die neuen Tonies sind in dieser Woche bei uns eingezogen. Gerne können Sie diese online im WebOPAC oder in der B24 App reservieren.



Neuen Nachschub bei den Romanen gibts auch. Im Oktober ist ja bekanntlich Frankfurter Buchmesse und Sie dürfen sich in den kommenden Wochen auf einige Neuerscheinungen freuen.



Bilder: Gemeinde

Trophäe – Gaea Schoeters

Gaea Schoeters' preisgekrönter Roman ist von einer außerordentlichen erzählerischen Wucht. Die Tiefenschärfe, mit der sie die Geräusche und Gerüche der Natur beschreibt, lässt einen sinnlich erleben, was einen moralisch an die Grenzen zwischen Richtig und Falsch führt.

Hunter, steinreich, Amerikaner und begeisterter Jäger, hatte schon fast alles vor dem Lauf. Endlich bietet ihm sein Freund Van Heeren ein Nashorn zum Abschuss an. Hunter reist nach Afrika, doch sein Projekt, die Big Five vollzumachen, wird jäh von Wilderern durchkreuzt. Hunter sinnt auf Rache, als ihn Van Heeren fragt, ob er schon einmal von den Big Six gehört habe. Zunächst ist Hunter geschockt, aber als er die jungen Afrikaner beim flinken Jagen beobachtet ...

In den Farben des Dunkels –

Chris Whitaker

Es ist gleißend heller Hochsommer, als der dreizehnjährige Patch entführt wird. Für seine beste Freundin Saint bricht an diesem Tag die Welt zusammen. Sie isst, schläft und atmet nur noch, um ihn zu finden und nach Hause zu holen.

Patch verbringt unendliche Stunden allein in einem stockdunklen Raum. Bis er eine Hand in seiner fühlt. Das Mädchen sagt, es heiße Grace, und es holt Patch aus dem Dunkel, indem es die Welt mit seinen Worten malt.

Patch wird schließlich befreit, doch nicht erlöst. Denn niemand glaubt ihm, dass es Grace wirklich gab. Er will sie um jeden Preis finden und das Verbrechen sühnen, das ihn nicht loslässt. Auch Saint sucht den Täter und die Wahrheit, aber mit ganz anderen Mitteln als Patch. Selbst wenn das bedeutet, dass sie ihn für immer verlieren könnte.

Die Geschichte von Saint und Patch ist eine grandiose Odyssee, die den großen Bogen über mehrere Jahrzehnte und quer durch die Vereinigten Staaten spannt. Ein unvergesslich intensiver Roman über die Unausweichlichkeit des Schicksals und die Bedingungslosigkeit der Liebe. Chris Whitaker erzählt mit großer Wucht und unendlicher Einfühlsamkeit von zwei unvergesslichen Helden auf einer Reise um Leben und Tod.

ACHTUNG: Am Samstag, 2. November, ist die Bücherei geschlossen!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr
 Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766
 E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **21. Oktober 2024**

TOP 1**Bebauungsplan „Guckenrain-Ost“
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Guckenrain-Ost“ mit einer Fläche von rund 2,5 ha. Mit diesem Bebauungsplan wird die dortige Wohnbebauung abgerundet.

(11 Jastimmen, 1 Enthaltung)

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

TOP 2**Neufestsetzung der
Grundsteuerhebesätze
Erlass einer Hebesatzsatzung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung die Hebesatzsatzung mit jeweils einem Hebesatz für die Grundsteuer A von 300 v.H. und für die Grundsteuer B von 180 v.H. festgesetzt. Bei der Gewerbesteuer bleibt der Hebesatz mit 395 v.H. unverändert. Die Hebesatzsatzung mit den vorstehend genannten Hebesätzen tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

(12 Jastimmen)

Wir verweisen auf die öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzsatzung in diesem Mitteilungsblatt sowie auf unseren gesonderten Artikel zur Grundsteuer.

TOP 3**Beschluss über die Annahme und
Weitergabe von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und Weitergabe einer Spende in Höhe von 360 € je zur Hälfte für die Kita Wirbelwind und die Ev. Kita Regenbogen zu und bedankte sich herzlich bei dem Spender.

(12 Jastimmen)

TOP 4**Verschiedenes**

5.1 Der Bezugspreis für das Printprodukt mit Trägerzustellung des Mitteilungsblattes wird ab 1. Januar 2025 von 2,70 € pro Monat auf 3,50 € pro Monat erhöht. Auf das Jahr gerechnet steigt der Bezugspreis dann von 32,40 €/Jahr auf 42 €/Jahr, also um 9,60 €/Jahr. Die Bezugspreise für das Digitalabo bleiben weiterhin bei rund 80 % des Print-Abonnements: Das Digitalabo kostet zukünftig 33,60 €/Jahr. Sollte ein E-Paper des Mitteilungsblatt als Ergänzung zum Printexemplar gewünscht werden, werden 25,20 €/Jahr berechnet.

5.2 Der vom Gemeinsamen Ausschuss am 9. Juli 2024 beschlossene Flächennutzungsplan 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (WG) Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen wurde mit Schreiben vom 27. September 2024 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurden folgende Flächen:

1. N-03 „Hülben“
2. K-52 „Am Hohenreisach“
3. K-53 „Nördlich Altenheim“
4. K-54 „Zusammenfluß Windbach und Gießnau“
5. Ö-17 „Steinmäuren“

Der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 beschlossen, dass die Gemeinde Klage gegen die Ausnahme des Bereiches N-03 „Hülben“ aus der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erhebt. Die Klage ist einzureichen vom Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dettingen unter Teck, Kirchheim unter Teck und Notzingen. Zur entsprechenden Beschlussfassung fand am 23. Oktober 2024 eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

5.3 Am 17. November findet im Rahmen des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche um 9.20 Uhr eine Gedenkfeier für die Kriegstoten beider Weltkriege statt.

**Altersjubilare****Die Gemeinde Dettingen unter Teck
gratuliert zum Geburtstag:**

Herrn Karl Schwab
 90 Jahre am 26. Oktober

Herrn Dieter Keßler
 70 Jahre am 27. Oktober

Frau Margarete von Locquenghien
 101 Jahre am 30. Oktober

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

**Standesamtliche
Nachrichten****Geburt:**

Leonie Keck, geboren am 1. Oktober 2024,
 Eltern: Natalie und Sven Keck.

Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.

Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen
 Hirschlandstraße 97
 73730 Esslingen

- Mo. – Do. 18 – 22 Uhr
- Fr. 16 – 22 Uhr
- Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Dettingen im Internet:
www.dettingen-teck.de

Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

• **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen

• **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

**Notfallpraxis für Kinder
und Jugendliche**

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**

• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

• **Fr. 16 – 22 Uhr**

• **Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

**Tierschutzverein Kirchheim unter
Teck und Umgebung e. V.**

Notdienst, Telefon 07021 71812

**Wochendienst
der Apotheken****Freitag, 25. Oktober**

Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchheimer
Straße 97, Telefon 07153 32898

Samstag, 26. Oktober

Marien Apotheke, Bissingen a. d. Teck, Vorder
ere Straße 53, Telefon 07023 9576928

Sonntag, 27. Oktober

Rathaus-Apotheke, Wendlingen,
Uracher Straße 4, Telefon 07024 2230

Montag, 28. Oktober

Kur-Apotheke, Beuren, Linsenhofer
Straße 28, Telefon 07025 6686

Dienstag, 29. Oktober

Rathaus-Apotheke, Wendlingen, Uracher
Straße 4, Telefon 07024 2230

Mittwoch, 30. Oktober

Mörrike-Apotheke, Nürtingen, Kirchheimer
Straße 7, Telefon 07022 31412

Donnerstag, 31. Oktober

Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger
Straße 1, Telefon 07021 45351

**Notdienst
der Innungsbetriebe****Samstag, 26. Oktober**

und Sonntag, 27. Oktober 2024

Telefon 0711 939380